Lerneinheit 4 Tapezierarbeiten (Wand- und Deckenbekleidungen; Tapete und Wandbeläge)

4.1 Grundlagen Tapezierarbeiten			
Kompetenzstufe	**Kenntnisse**	**Fertigkeiten**	**Kompetenzen**
Maler und Lackierer **Malerin und Lackiererin**	Kennt und wendet Fakten, Grundsätze, Verfahren und allgemeine Begriffe an: - Einteilung der Tapeten - Herstellung – Druckverfahren - Tapetenarten - Qualität der Tapeten - Tapetenabmessungen - Prüfmaßnahmen vor dem Verarbeiten der Tapeten - Tapetenkennzeichen (DIN EN 235) - Wandbeläge (Arten, Verarbeitung) - Kleister und Kleber - Tapetenunterlagsstoffe (Aufgaben, Arten) - Gestaltung (Farblehre) - Raumkonzepte (Wirkung von Tapetenmustern) - Übersicht Arbeitsverfahren zur Untergrundvorbereitung (reinigen, aufrauen, abtragen, neutralisieren und isolieren) - Übersicht Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Leitern/Gerüste - Übersicht Werk- und Hilfsstoffe	Verfügt über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die die selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Ist in der Lage, den Arbeitsplatz so einzurichten, dass die tagesaktuellen Aufgaben fachgerecht ausgeführt werden können. Kann Bekleidungen, Tapeten und Wandbeläge unterscheiden, kennt Prüfmaßnahmen und Verarbeitungsrichtlinien und wendet sie an. Erstellt Raumkonzepte. Kann Know-how (Erfahrungen) einsetzen. Dokumentiert und präsentiert Lösungen und Argumente. Handhabt Arbeitsmittel sachgerecht. Sorgt für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.	Verfügt über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld. Wird innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die i.d.R. bekannt sind, sich jedoch ändern können, selbständig tätig. Setzt sich Lern- und Arbeitsziele, reflektiert, realisiert und verantwortet sie. Beaufsichtigt Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- und Lernaktivitäten übernommen wird. Erarbeitet Problemlösungen und Argumente und entwickelt sie weiter. Formuliert fachbezogene Positionen und Problemlösungen und verteidigt diese argumentativ. Tauscht sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen aus.

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser;
die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

GD Bildung und Kultur
Programm für lebenslanges Lernen

Lerneinheit 4 Tapezierarbeiten (Wand- und Deckenbekleidungen; Tapete und Wandbeläge)

4.1 Grundlagen Tapezierarbeiten			
Kompetenzstufe	**Kenntnisse**	**Fertigkeiten**	**Kompetenzen**
Maler und Lackierer **Malerin und Lackiererin**	- Arbeits- und Umweltschutz in der Arbeitswelt des Malers und Lackierers, Umgang mit gefährlichen Stoffen und elektrischen Geräten, Sicherheitszeichen, Arbeiten mit Leitern und Gerüsten, persönliche Schutzausrüstung - Rechtliche Grundlagen des Malerhandwerks (Auftragsabwicklung, fachliche Auftrags-ausführung (Normen, techn. Richtlinien und Vorgaben), Ausbildung, Arbeitsverhältnisse)		

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser;
die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

GD Bildung und Kultur
Programm für lebenslanges Lernen

Lerneinheit 4 Tapezierarbeiten (Wand- und Deckenbekleidungen; Tapete und Wandbeläge)

4.2 Tapezierarbeiten mit Wand- und Deckenbekleidungen zur nachträglichen Beschichtung			
Kompetenzstufe	**Kenntnisse**	**Fertigkeiten**	**Kompetenzen**
Maler und Lackierer **Malerin und Lackiererin**	Kennt und wendet Fakten, Grundsätze, Verfahren und allgemeine Begriffe an: - Untergrund prüfen und analysieren - Untergrund vorbereiten - Tapetenbedarf ermitteln - Tapezierwerkzeuge und -geräte kennen und auswählen - technologischer Ablauf (Beschichtungs-aufbau) - Beschichtungsmöglichkeiten kennen und auswählen - Applikationstechniken (streichen, rollen, spritzen) kennen und auswählen - Zeit- und Materialbedarf ermitteln - geeignete Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Leitern/Gerüste, Werk- und Hilfsstoffe, Arbeits- und Beschichtungsverfahren auswählen - Arbeits- und Umweltschutz in der Arbeitswelt des Malers und Lackierers, Umgang mit gefährlichen Stoffen und elektrischen Geräten, Sicherheitszeichen, Arbeiten mit Leitern und Gerüsten, persönliche Schutzausrüstung	Verfügt über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die die selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Ist in der Lage, den Arbeitsplatz so einzu-richten, dass die tagesaktuellen Aufgaben fachgerecht ausgeführt werden können. Verarbeitet die Bekleidungen, Tapeten und Beläge sowie die geeigneten Beschichtungsstoffe/-techniken unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse. Ermittelt den Zeit- und Materialbedarf. Kann Know-how (Erfahrungen) einsetzen. Dokumentiert und präsentiert Lösungen und Argumente. Handhabt Arbeitsmittel sachgerecht. Sorgt für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.	Verfügt über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld. Wird innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die i.d.R. bekannt sind, sich jedoch ändern können, selbständig tätig. Setzt sich Lern- und Arbeitsziele, reflektiert, realisiert und verantwortet sie. Beaufsichtigt Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verant-wortung für die Bewertung und Verbesser-ung der Arbeits- und Lernaktivitäten über-nommen wird. Erarbeitet Problemlösungen und Argumente und entwickelt sie weiter. Formuliert fachbezogene Positionen und Problemlösungen und verteidigt diese argumentativ. Tauscht sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen aus.

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser;
die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

GD Bildung und Kultur
Programm für lebenslanges Lernen

Lerneinheit 4 Tapezierarbeiten (Wand- und Deckenbekleidungen; Tapete und Wandbeläge)

4.2 Tapezierarbeiten mit Wand- und Deckenbekleidungen zur nachträglichen Beschichtung			
Kompetenzstufe	**Kenntnisse**	**Fertigkeiten**	**Kompetenzen**
Maler und Lackierer **Malerin und Lackiererin**	- Rechtliche Grundlagen des Malerhandwerks (Auftragsabwicklung, fachliche Auftrags-ausführung (Normen, techn. Richtlinien und Vorgaben), Ausbildung, Arbeitsverhältnisse)		

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser;
die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

GD Bildung und Kultur
Programm für lebenslanges Lernen

Lerneinheit 4 Tapezierarbeiten (Wand- und Deckenbekleidungen; Tapete und Wandbeläge)

4.3 Tapezierarbeiten mit fertiger Wand- und Deckenbekleidung			
Kompetenzstufe	**Kenntnisse**	**Fertigkeiten**	**Kompetenzen**
Maler und Lackierer **Malerin und Lackiererin**	Kennt und wendet Fakten, Grundsätze, Verfahren und allgemeine Begriffe an: - Untergrund prüfen und analysieren - Untergrund vorbereiten - Tapetenbedarf ermitteln - Tapezierwerkzeuge und -geräte kennen und auswählen - technologischer Ablauf - Zeit- und Materialbedarf ermitteln - geeignete Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Leitern/Gerüste, Werk- und Hilfsstoffe, Arbeits- und Beschichtungsverfahren auswählen - Arbeits- und Umweltschutz in der Arbeitswelt des Malers und Lackierers, Umgang mit gefährlichen Stoffen und elektrischen Geräten, Sicherheitszeichen, Arbeiten mit Leitern und Gerüsten, persönliche Schutzausrüstung - Rechtliche Grundlagen des Malerhandwerks (Auftragsabwicklung, fachliche Auftrags-ausführung (Normen, techn. Richtlinien und Vorgaben), Ausbildung, Arbeitsverhältnisse)	Verfügt über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die die selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Ist in der Lage, den Arbeitsplatz so einzu-richten, dass die tagesaktuellen Aufgaben fachgerecht ausgeführt werden können. Verarbeitet die Bekleidungen, Tapeten und Beläge unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse. Ermittelt den Zeit- und Materialbedarf. Kann Know-how (Erfahrungen) einsetzen. Dokumentiert und präsentiert Lösungen und Argumente. Handhabt Arbeitsmittel sachgerecht. Sorgt für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.	Verfügt über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld. Wird innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die i.d.R. bekannt sind, sich jedoch ändern können, selbständig tätig. Setzt sich Lern- und Arbeitsziele, reflektiert, realisiert und verantwortet sie. Beaufsichtigt Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verant-wortung für die Bewertung und Verbesser-ung der Arbeits- und Lernaktivitäten über-nommen wird. Erarbeitet Problemlösungen und Argumente und entwickelt sie weiter. Formuliert fachbezogene Positionen und Problemlösungen und verteidigt diese argumentativ. Tauscht sich mit Fachver-tretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen aus.

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser;
die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

GD Bildung und Kultur
Programm für lebenslanges Lernen